

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229) zuletzt geändert durch Artikel III des Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften für Ländtags- und Kommunalwahlen vom 26. Nov. 1987 (Nds. GVBl. S. 214) hat der Rat der Stadt Neustadt a.Rbge diesen Bebauungsplan Nr. 502,2... bestehend aus der Planzeichnung und den textl. Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Neustadt a.Rbge, den 16.08.1989

(Siegel)

gez. Hahn
Bürgermeister

gez. Rohde
Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 6.10.88 die Aufstellung der 2. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes Nr. 502 beschlossen.⁴⁾ Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.10.88 ortsüblich bekanntgemacht.

Neustadt a.Rbge, den 16.08.1989

gez. Rohde
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk Flurkarte 2927 A Flur 1, Vergrößerung i.M. 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Neustadt a.Rbge. erteilt durch das Katasteramt Hannover am Az
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand 08.1988). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Neustadt a.Rbge, den 11.8.1988

Dipl.-Ing. K. Rehbein

Der Entwurf der 2. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtplanungsamt der Stadt Neustadt a.Rbge.

Neustadt a.Rbge, den 16.08.1989

I.A. Herrmann

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 6.10.88 dem Entwurf der 2. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.10.88 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 2. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 24.10.88 bis 24.11.88 gemäß § 3 Abs 2 BauGB öffentlich ausgelegen.⁵⁾

Neustadt a.Rbge, den 16.08.1989

gez. Rohde
Stadtdirektor

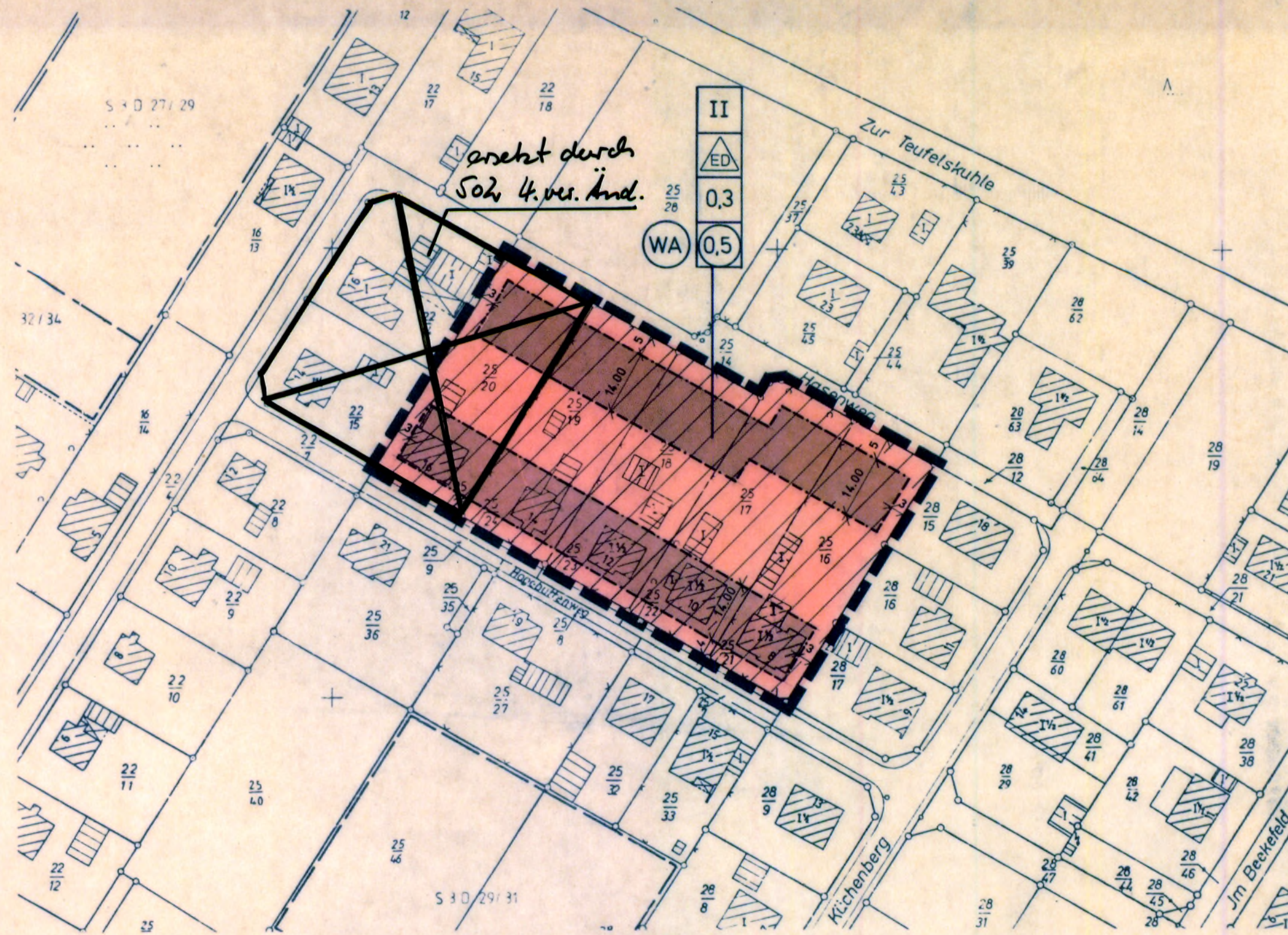
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 2. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs 3 BauGB beschlossen.⁶⁾ Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs 3 BauGB wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Neustadt a.Rbge, den

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs 2 BauGB in seiner Sitzung am 02.03.1989 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Neustadt a.Rbge, den 16.08.1989

gez. Rohde
Stadtdirektor



ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,3 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschosflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)

- ED** nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- ▬ überbaubare Grundstücksfläche

Sonstige Planzeichen

- ▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs 3 BauGB dem Landkreis Hannover am 23.8.89 angezeigt worden. Der Landkreis Hannover hat am 8.11.89 (Az 606172-11/14-502, II) erklärt, daß er keine /teilweise die/ Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht, und daß diese durch Erfüllung von Maßgaben behebbar sind.

Landkreis Hannover
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

gez. Lehberg

Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom (Az) aufgeführten Auflagen / Maßgaben³⁾ in seiner Sitzung am beigetreten.⁶⁾ Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben³⁾ vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Neustadt a.Rbge, den

Die Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 30.11.89 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 48 erfolgt. Der Bebauungsplan ist damit am 30.11.89 rechtsverbindlich geworden.

Neustadt a.Rbge, den 4. Jan. 90

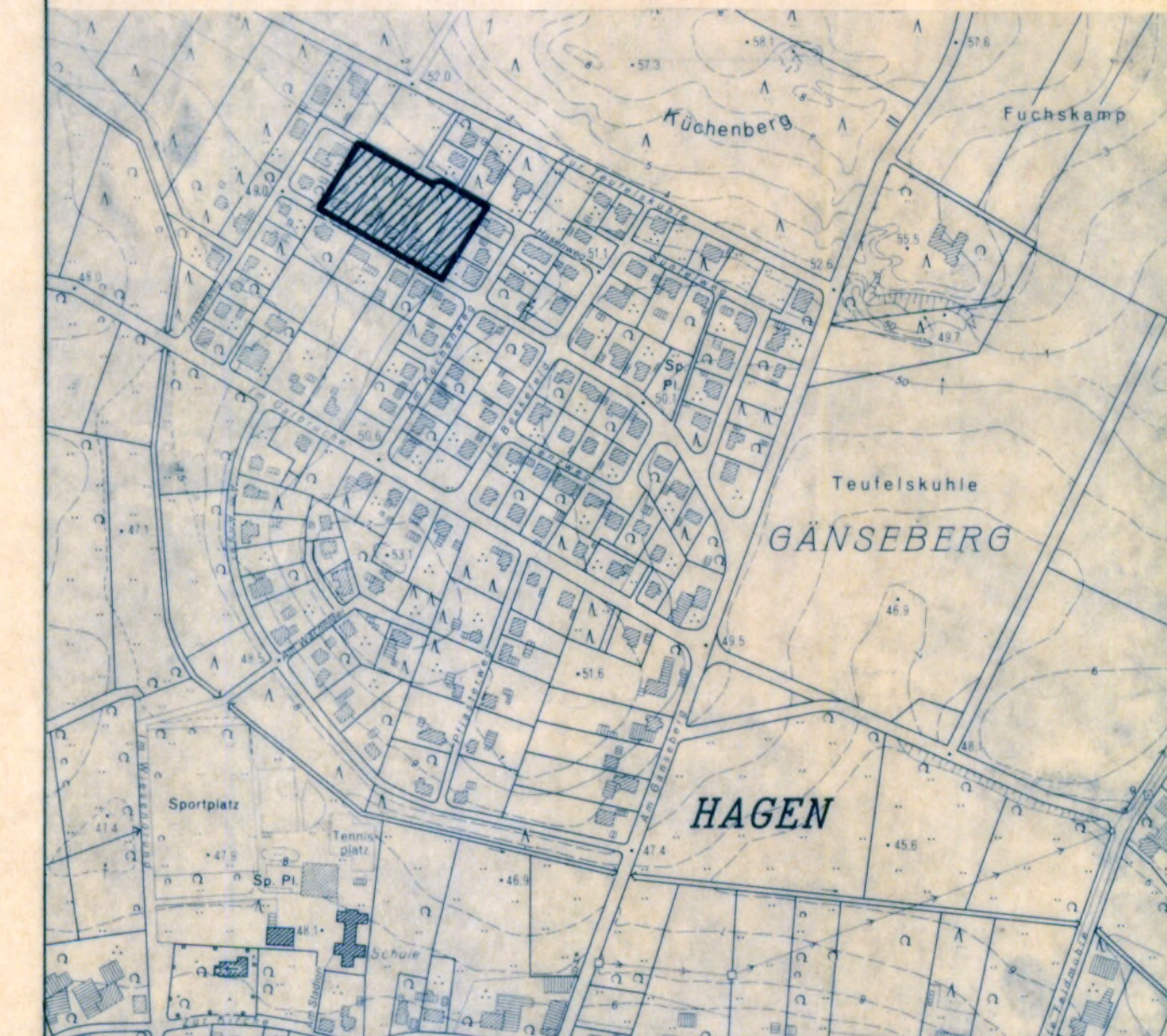
gez. Rohde
Stadtdirektor

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes sind gemäß § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Neustadt a.Rbge, den

- 1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
- 2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
- 3) Nichtzutreffendes streichen
- 4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefaßt wurde
- 5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung
- 6) Nur falls erforderlich

**Stadt Neustadt a.Rbge.
Stadtteil Hagen „Beekefeld“
Bebauungsplan Nr. 502,2. Änderung
M. 1:1000**



Gezeichnet:	Datum	Geändert:	Datum
Herrmann	14.6.88		
Geändert:			